

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	25.11.2024
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss Podelzig	10.12.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Podelzig	12.12.2024	öffentlich

### Entbehrlichkeit Gemarkung Podelzig, Flur 7, Flurstück 462

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Podelzig

Flur 7, Flurstück 462

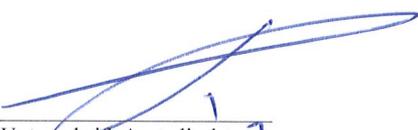
gegeben ist, da sie von der Gemeinde Podelzig zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

#### Sachdarstellung:

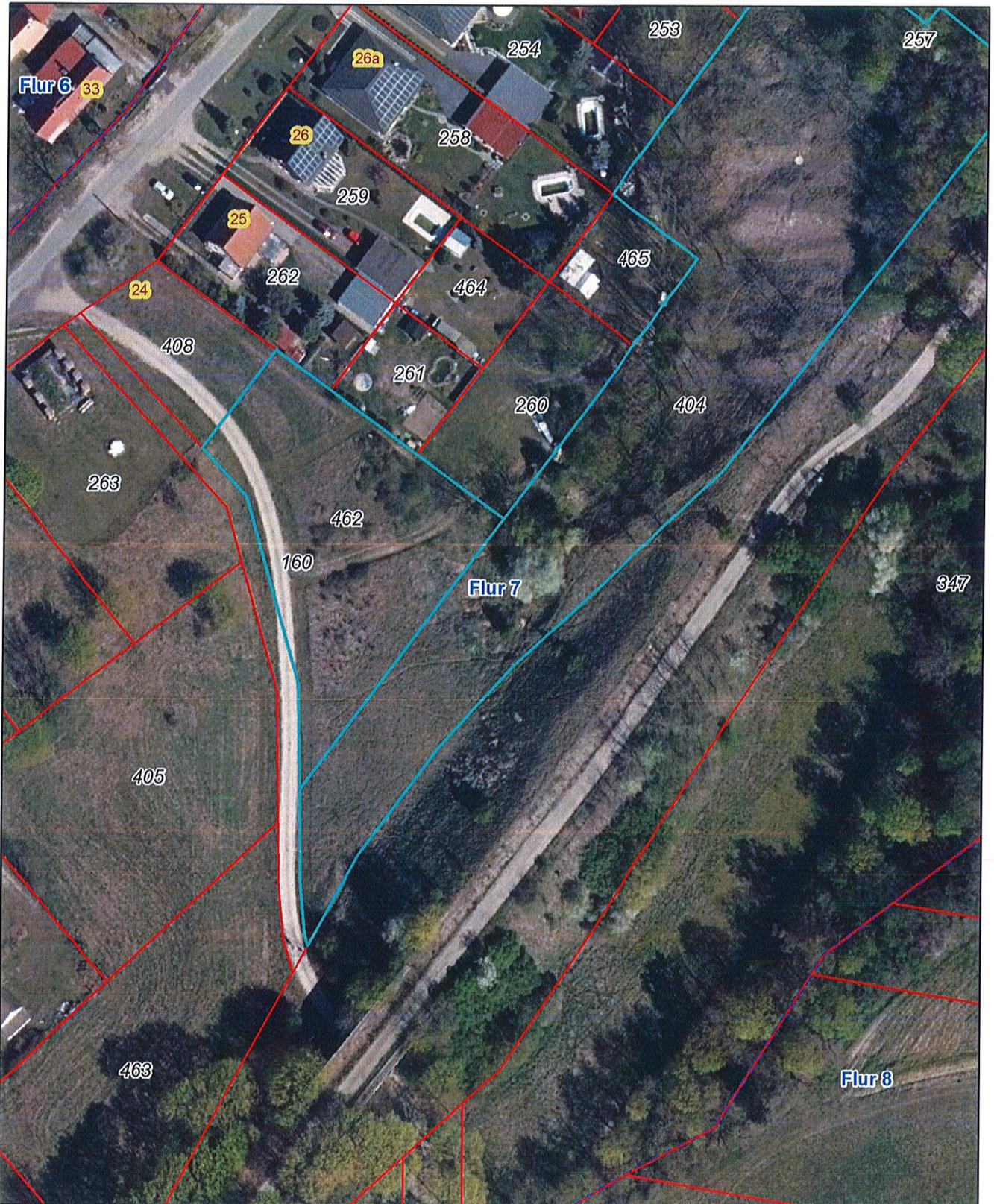
Aus Gründen der notwendigen Regenwasserversickerung von Wassermengen aus dem Reitweiner Sporn wird eine Fläche des Flurstücks 404, der Flur 7 in Größe von ca. 1.974 m<sup>2</sup> benötigt. Dieses Flurstück ist in Privateigentum. Das Fachamt hat dem Eigentümer die Notwendigkeit der Nutzung dieser Fläche zur Regenwasserversickerung erläutert. Der Eigentümer ist bereit, eine Teilfläche in Größe von ca. 1.974 m<sup>2</sup> seines Flurstückes 404 der Flur 7 gegen das kommunale Flurstück 462 der Flur 7 in Größe von 1.974 m<sup>2</sup> zu tauschen.

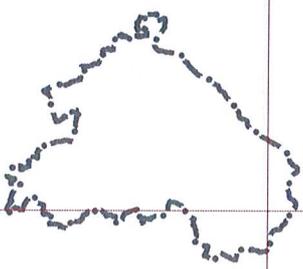
Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

  
Unterschrift Amtsdirektor

  
Fachamt



ETRS_1989_UTM_Zone_33N		<b>Podelzig_7_462 und 404</b>	
	Erstellt für Maßstab	1:1.000	
			
	Ersteller	Amt Lebus	
	Erstellungsdatum	25.11.2024	
<b>Landkreis Märkisch-Oderland</b>			
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow			